

Lüftungskonzept, Anmerkungen zu Luftreinigungsgeräten, Maskenpausen Erich Kästner-Schule



Lüftungskonzept:

Zur Vorbeugung gegen Corona-Infektionen in Schulen ist regelmäßiges und gründliches Lüften Vorschrift. Als Richtwert gilt, dass während des Unterrichts alle 20 Minuten (oder bei Bedarf kürzer) zu lüften ist. Dies ist als Stoßlüften durchzuführen: für etwa drei Minuten sind die Fenster und die Tür zu öffnen.



Eine App (entwickelt vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und die Unfallkasse Hessen (UKH)) , welche ermittelt, wann es Zeit zum Lüften ist, findet sich hier:

https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_1/details_1377742.jsp

bzw.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.co2&hl=de>

bzw.

<https://apps.apple.com/us/app/co2-timer/id1482287779?ign-mpt=uo%3D2>

und weitere Informationen dazu

<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlftqualitaet/co2-app/index.jsp>

Wichtig beim Stoßlüften ist jedoch, wirklich nur für einige Minuten zu lüften und dann das Fenster wieder zu schließen. Denn nur durch den Temperaturgradienten kann ein Austausch der Luftmassen erfolgen (und Kälte in Unterrichtsräumen vermieden werden).

Es bietet sich an, ein Amt für den Lüftungsdienst einzurichten und die betreffenden SuS die oben angegebene App benutzen zu lassen (sofern sie damit einverstanden sind).

Anmerkungen zu Luftreinigungsgeräten:

Luftreinigungsgeräte lösen keine Probleme, wenn Abstände nicht gewahrt werden. Sie beseitigen nur Aerosole, die sich in den Luftströmungen des Raumes befinden und helfen daher bei geringen Abständen nicht. Das Umweltbundesamt empfiehlt lediglich Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filtern. Dabei soll ein fünf bis sechsmaliger Luftdurchsatz geleistet werden.

Die Technische Hochschule Mittelhessen stellte in Studien fest, dass Luftreiniger 95% der Luft filtern kann. Stoßlüften erreicht aber mindestens dasselbe Ergebnis (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/118659/Studie-im-Klassenzimmer-Stosslueften-wirksamer-als-Filtergeraete>).

Der Kreis hat alle Schulen überprüft, an der EKS sind alle Räume durch Stoß- und Querlüften ausreichend zu lüften, in zwei Räumen mit weniger Fensterflächen befinden sich Lüftungsanlagen.

Maskenpausen:

In Hessen sind die Maskenpausen für Lehrkräfte nicht konkret geregelt.

Unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/neue-corona-massnahmen> steht der unkonkrete Hinweis:

"Gleichwohl sollten Schülerinnen und Schüler, ebenso wie Lehrkräfte, regelmäßig tief durchatmen können und „Atempausen“ einlegen. Wir empfehlen, die Masken für kurze Zeit abzusetzen, z. B. während der Pausen an einer wenig frequentierten Stelle auf dem Schulhof."

Zur Zeit (31.8.2021) ist in der Schule das Tragen von Masken nur in Gebäuden vorgeschrieben. Das Tragen von Masken im Gebäude und am festen Platz (auch im Unterricht) gilt bei einer Inzidenz über 100.

Zu Maskenpausen wird folgendes empfohlen:

- Beim Lüften wird das Abnehmen der Masken nicht mehr empfohlen, da dort die Aerosole, und damit auch Corona-Viren, im Raum umgewälzt werden! Empfohlen wird nun, Maskenpausen in Stillarbeitsphasen einzulegen, da dort nicht gesprochen wird.
- In Stillarbeitsphasen darf jede/ jeder zweite Schülerin/ Schüler einer Sitzreihe seine/ ihre Maske für einen Richtwert von drei Minuten abnehmen, danach sind die anderen SchülerInnen mit Maskenpause dran. Dies soll zum Einhalten des Abstandes dienen. Maskenpausen bitte je nach wirklichem Bedarf einlegen. Es gilt: Maskenpausen nicht mehr beim Lüften oder unmittelbar danach nehmen.
- Bei Bedarf bzw. Unabdingbarkeit mit den SchülerInnen zur Maskenpause auf den Schulhof gehen (Abstand einhalten).
- Im Freien darf nach gegenwärtiger Gesetzeslage die Maske abgenommen werden.
- Das Tragen selbstgemachter Masken ist nicht erlaubt.
- Visiere gelten nicht als Mund-Nasen-Schutz und dürfen nur mit ärztlichem Attest getragen werden.

Viele Fragen hierzu werden bei den FAQ´s des Hessischen Kultusministerium beantwortet (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>).

Bei FFP2-Masken ist nach einer Tragezeit von 75 Minuten eine Maskenpause von 15 Minuten vorgeschrieben (<https://www.bgw-online.de/SharedDocs/FAQs/DE/News/Logo-Physio-Ergo/Corona-Tragedauer-FFP2.html> und https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/DGUV-Vorschrift-Regel/DGUV-Regel112-190_Benutzung-von-Atemschutzgeraeten.html sowie https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/DGUV_vorschrift-regel/DGUV-Regel112-190_Benutzung-von-Atemschutzgeraeten_Download.pdf?__blob=publicationFile)!